

# *Budgetsichten*

Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013

Mai 2014



# Inhalt

<b>1. Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2. Analytischer Teil</b>	<b>5</b>
2.1. Der BVA: Finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Sicht	5
2.2 Ökonomische Sicht	5
2.3 Organorientierte Sicht	12
2.4 Funktionelle Sicht	13
2.5 Zweckgebundene Mittelverwendungen	14
<b>3. Technischer Teil</b>	<b>16</b>
3.1 Funktionelle Sicht	16
3.2 Finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Sicht	19
3.3. Zuordnung zu einzelnen Konten	20
3.4 Zweckgebundene Gebarungen	21
<b>4. Tabellenteil</b>	<b>22</b>

# 1. Einleitung

Die Budgetunterlagen liefern unterschiedliche und jeweils wertvolle Informationen. Jede Sichtweise bietet andere Informationsgehalte und Möglichkeiten für Vergleiche.

Die vorliegende Beilage soll einen Überblick über sechs aussagekräftige Sichtweisen des Budgets geben; auf die Angaben zur Wirkungsorientierung wird hiebei nicht Bezug genommen. Jede dieser Sichten bietet spezifische Erkenntnisse und Informationen, die die anderen jeweils nicht zur Verfügung stellen. In Summe aller Sichtweisen ergibt sich dann ein vollständiges Bild der aus den Budgetunterlagen gewinnbaren Informationen.

Die hier behandelten Sichtweisen sind folgende:

- Finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Sicht
- Ökonomische Sicht
- Organorientierte Sicht
- Funktionelle Sicht
- Zuordnung zu einzelnen Konten und
- Auszahlungen nach Maßgabe zweckgebundener Einzahlungen

Die Zahlenbasis für diese Beilage sind die Bundesvoranschläge 2014 und 2015 mit folgenden Eckwerten:

Im Finanzierungsvoranschlag 2014 sind Auszahlungen in Höhe von rund 75,8 Mrd. € und Einzahlungen von 72,2 Mrd. €, somit ein administratives Defizit von rund 3,6 Mrd. € vorgesehen. Im Finanzierungsvoranschlag 2015 sind Auszahlungen in Höhe von rund 74,7 Mrd. € und Einzahlungen von 71,5 Mrd. €, somit ein administratives Defizit von rund 3,2 Mrd. € vorgesehen.

Zum Vergleich: Der Finanzierungsvoranschlag 2013 sieht Auszahlungen von rund 75,0 Mrd. € und Einzahlungen von rund 68,7 Mrd. € vor; daraus ergibt sich ein administratives Defizit von rund 6,3 Mrd. €.

Im Ergebnisvoranschlag 2014 sind Aufwendungen in Höhe von rund 78,1 Mrd. € und Erträge von 69,9 Mrd. € vorgesehen. Im Ergebnisvoranschlag 2015 sind Aufwendungen in Höhe von rund 78,7 Mrd. € und Erträge von 71,5 Mrd. € vorgesehen.

## 2. Analytischer Teil

### 2.1. Der BVA: Finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Sicht

Auf Grund der bundeshaushaltsgesetzlich vorgesehenen Darstellung des Budgets in zwei Voranschlägen ermöglicht der Bundesvoranschlag a priori eine finanzwirtschaftliche und eine betriebswirtschaftliche Sicht.

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, - wie die bisherigen Budgets – die Finanzierungssicht. Es werden die tatsächlichen Auszahlungen und Einzahlungen dargestellt, die im Jahr 2014 und 2015 erwartet werden. Der Saldo der Auszahlungen und Einzahlungen stellt den Netto geldfluss dar. Der Finanzierungsvoranschlag entspricht der Liquiditätsplanung. Als Teil des Finanzierungsvoranschlages wird eine Investitionsveranschlagung vorgenommen; diese wird in den Teilheften ersichtlich gemacht.

Der Ergebnisvoranschlag hingegen zeigt die periodengerecht abgegrenzten Erträge und Aufwendungen für das Veranschlagungsjahr, wobei zwischen finanzierungswirksamen und nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen unterschieden wird.

Der Ergebnisvoranschlag bietet im Zusammenhang mit der Investitionsveranschlagung - ähnlich den Planungsrechnungen privater Unternehmen - die betriebswirtschaftliche Sicht.

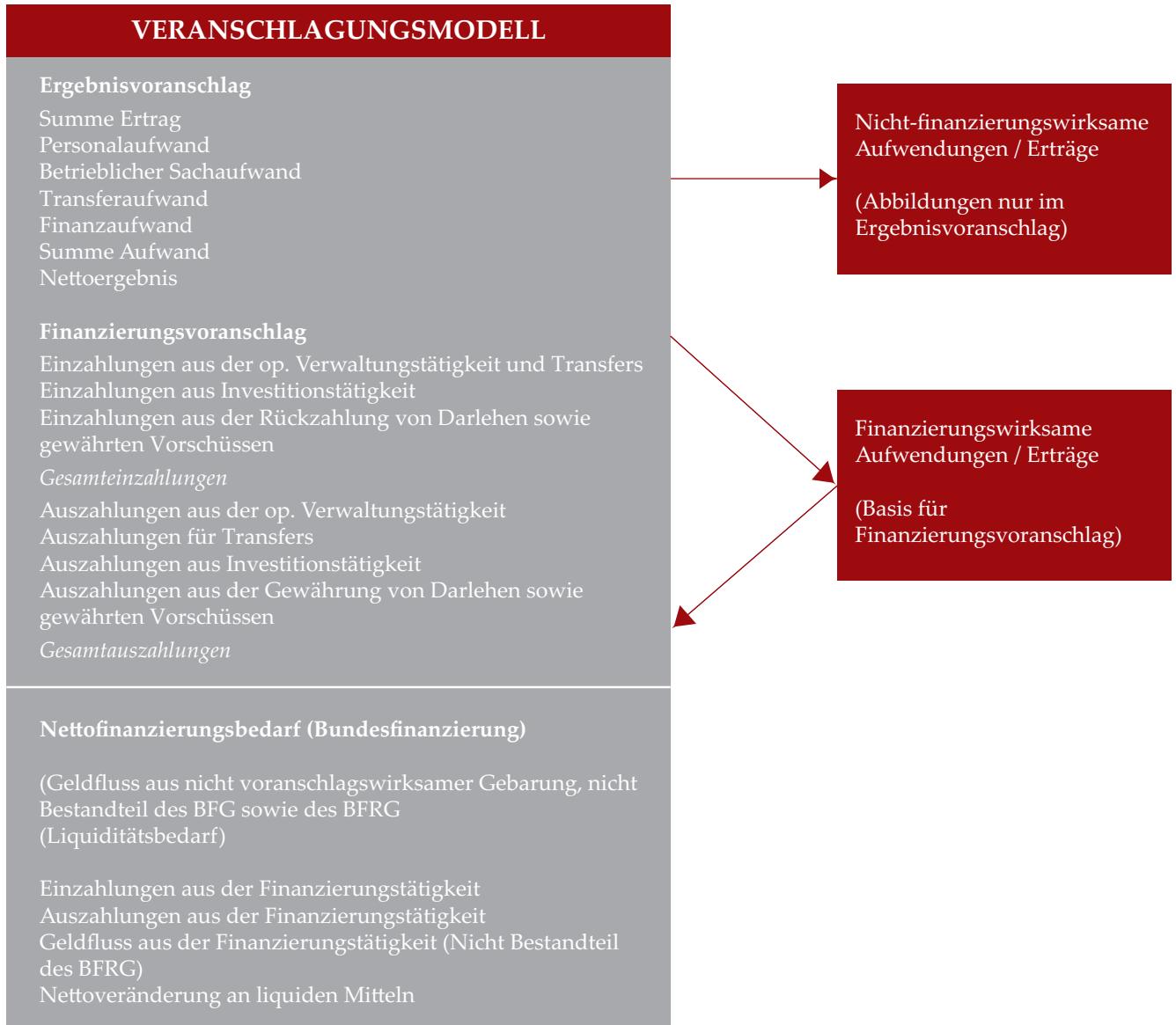
Auf Grund der unterschiedlichen Rechenkonzepte bestehen zwischen Finanzierungsvoranschlag und Ergebnisvoranschlag beträchtliche Unterschiede; diese werden im Budgetbericht (einschließlich der aktualisierten Tabellen) ausführlich erläutert.<sup>1</sup>

### 2.2 Ökonomische Sicht

Sie fasst über alle Budgetuntergliederungen hinweg jene Mittelverwendungen und -aufbringungen zusammen, von denen ähnliche Wirkungen auf die Wirtschaft ausgehen. Diese Zusammenfassung erfolgt im Wege der im Bundesvoranschlag darzustellenden Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAGs), die aus dem nachstehenden Schaubild ersichtlich sind:

---

<sup>1</sup> Vgl. Pkt. 4.2. sowie die Tab. 5a – 5c des Budgetbericht zum BFG 2014/2015 (Vergleich Finanzierungsvoranschlag mit Ergebnisvoranschlag).



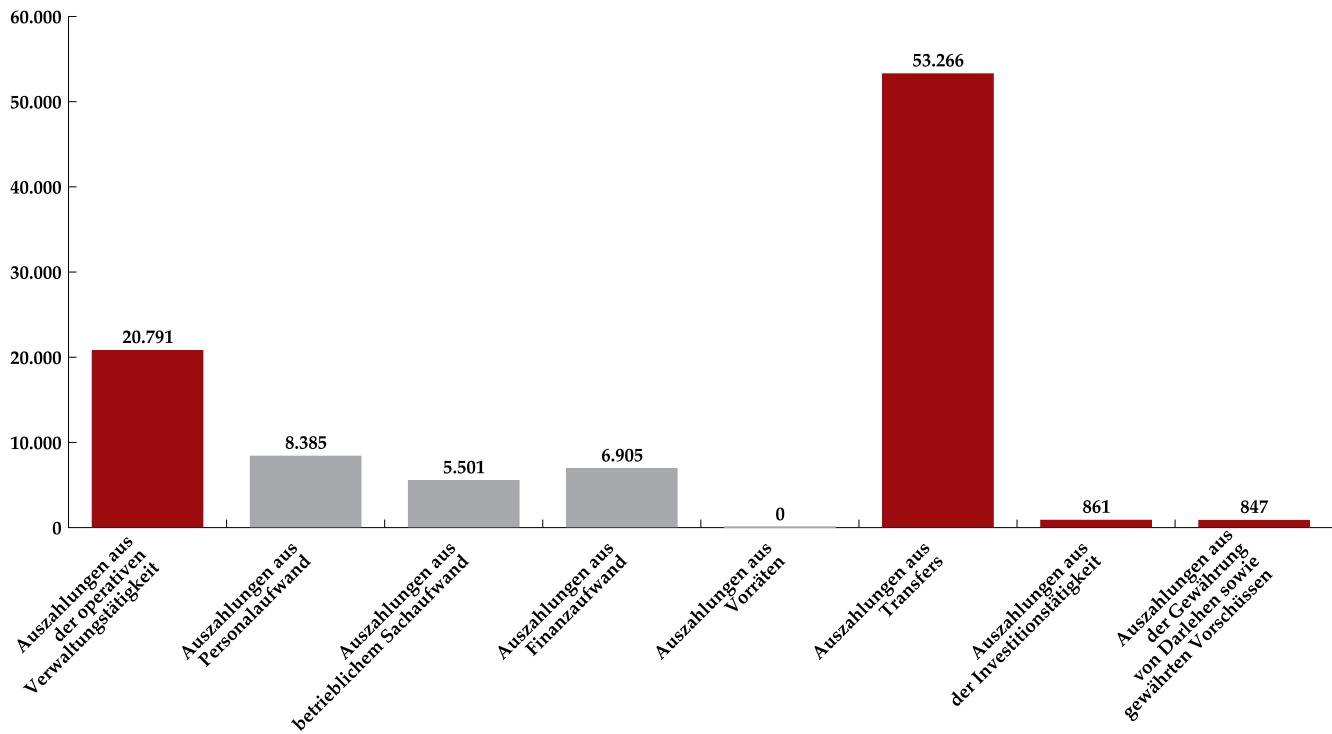
Zum Personalaufwand zählen Bezüge samt Neben- und Sachleistungen für die Bundesbediensteten. Der Personalaufwand wird in § 30 Abs. 3 und 4 BHG 2013 definiert. Darunter ist nicht der Aufwand für Ruhebezüge von Beamten und Beamten zu veranschlagen. Dieser ist als Transferaufwand in der Untergliederung Pensionen darzustellen.

Zum betrieblichen Sachaufwand insbesondere folgende finanzierungswirksame Aufwendungen: Vergütungen (innerhalb des Bundes), Materialaufwand und Verbrauchsgüter, Aufwand für Werksleistungen, Mieten, Instandhaltung, Kommunikation sowie Reisen.

Als Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind Auszahlungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens des Bundes zu veranschlagen. Nicht als Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit zu veranschlagen sind Auszahlungen für die Herstellung von beweglichen Vermögensgegenständen in Eigenregie. Die Investitionstätigkeiten finden im Budget des Bundes nur noch geringen Niederschlag. Dies deshalb, weil der Bund aus ökonomischen Gründen die meisten Gebäude sowie die Investitionen in Straße und Schiene ausgegliedert hat.

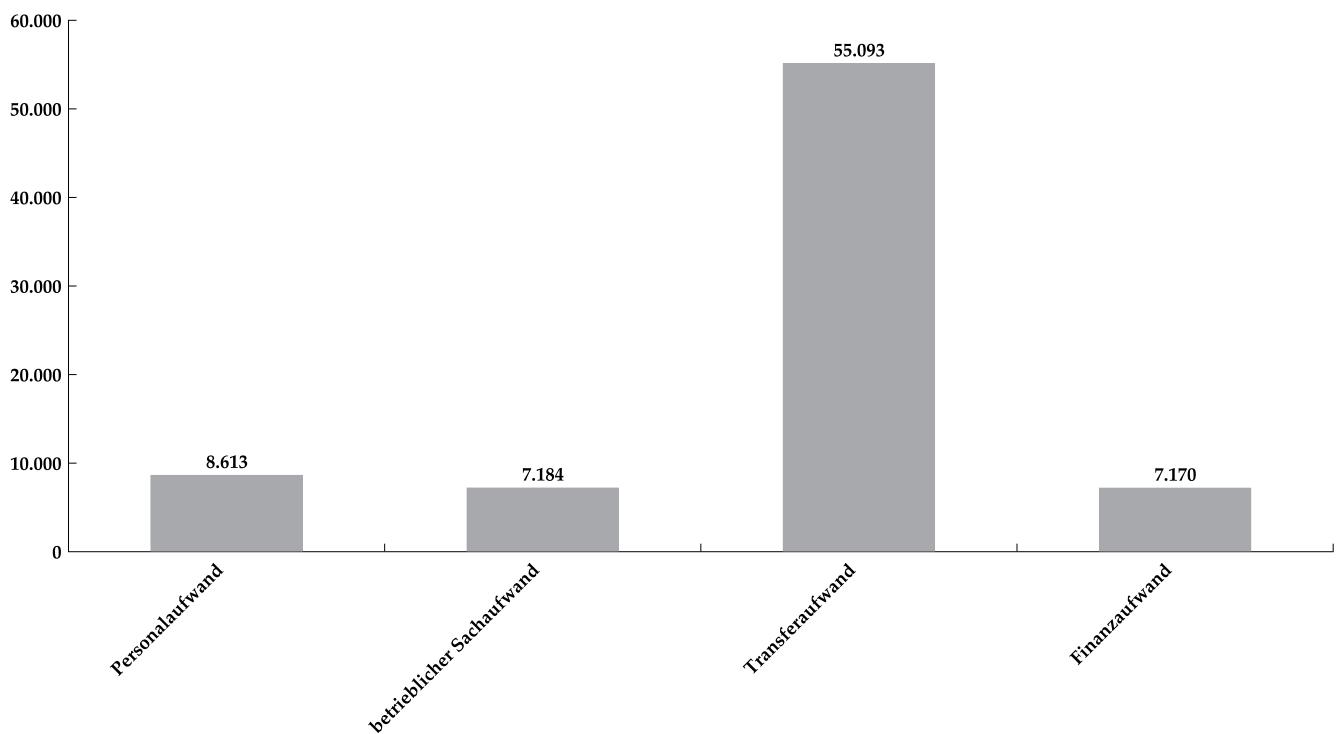
Die Unternehmen, die diese Investitionen durchführen – Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG) und ÖBB – stehen im Eigentum des Bundes; die von diesen Unternehmen getätigten Investitionen finden im Bundesvoranschlag nur insoweit einen Niederschlag als der Bund Zuschüsse (Transfers) hiezu leistet.

### Auszahlungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontenkennziffern-Übersicht) FVA 2014 in Mio. €



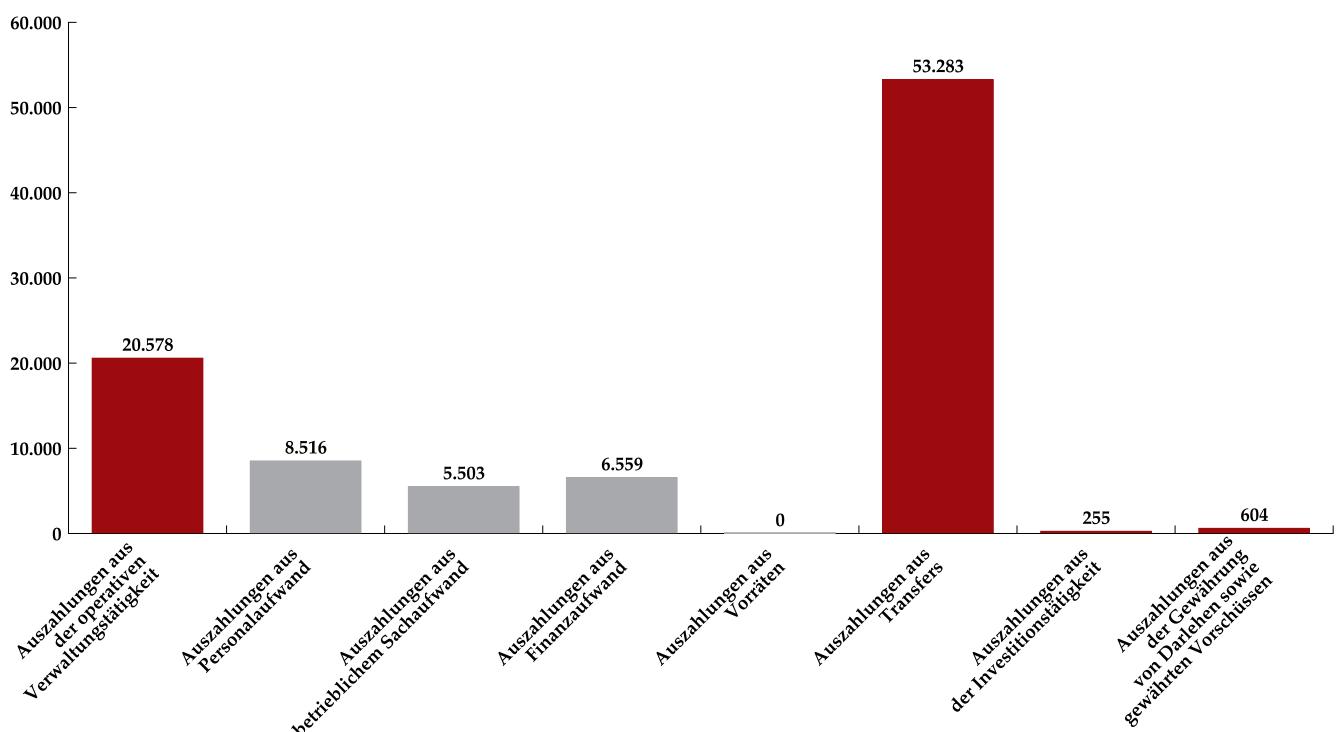
Quelle: Bundesministerium für Finanzen

**Aufwendungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontenkennziffern-Übersicht) EVA 2014  
in Mio. €**



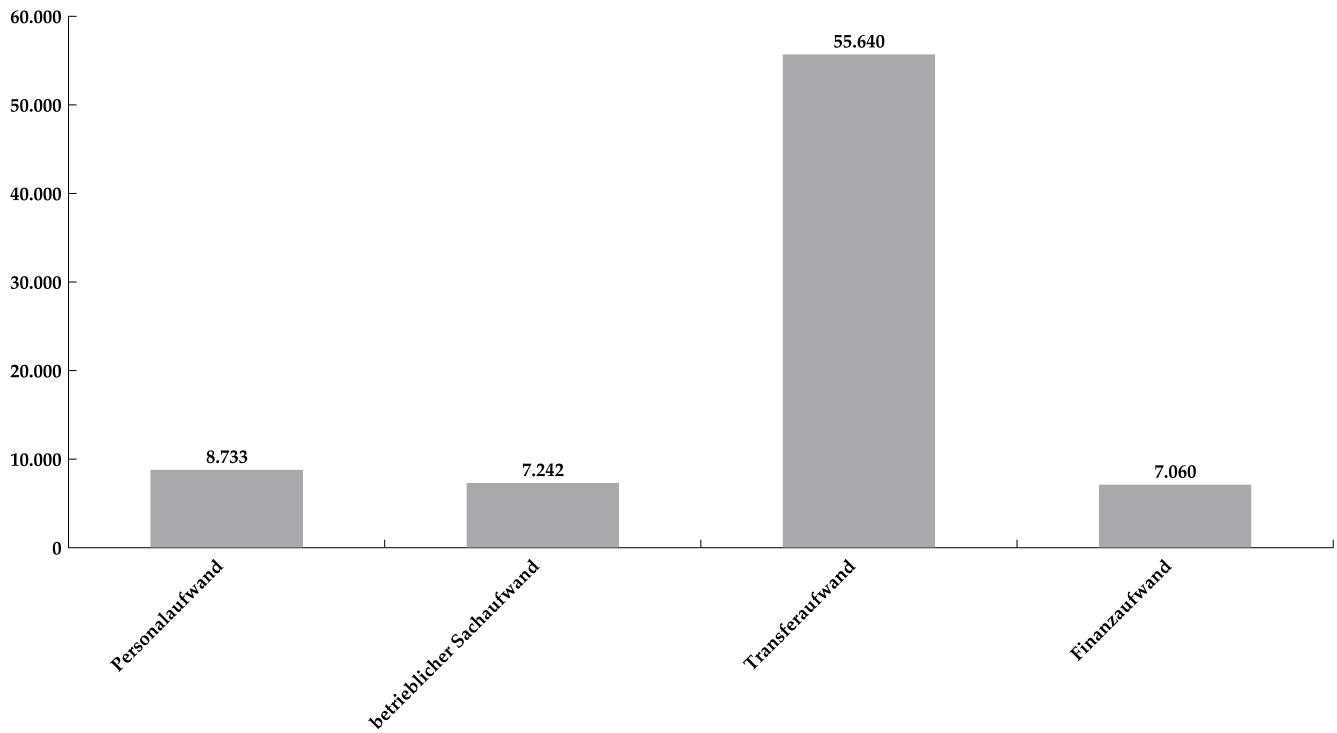
Quelle: Bundesministerium für Finanzen

**Auszahlungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontenkennziffern-Übersicht) FVA 2015  
in Mio. €**



Quelle: Bundesministerium für Finanzen

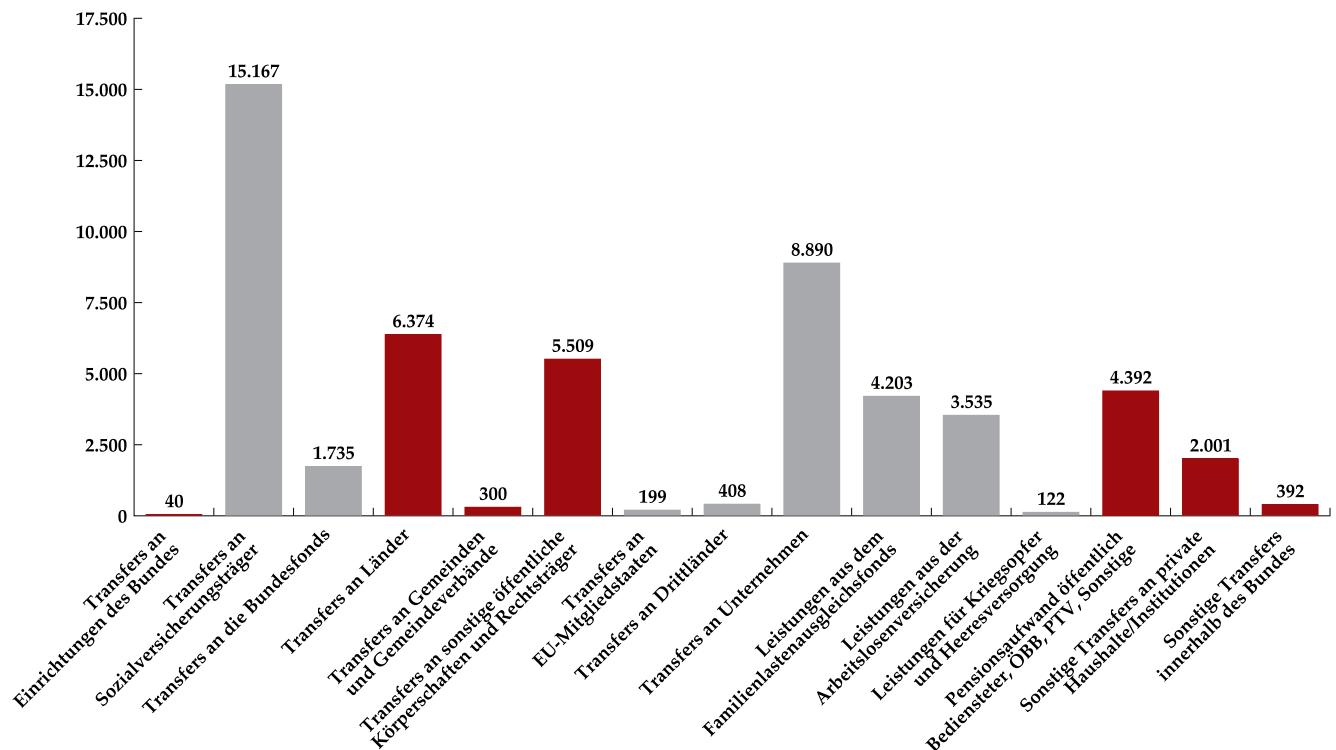
**Aufwendungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontenkennziffern-Übersicht) EVA 2015  
in Mio. €**



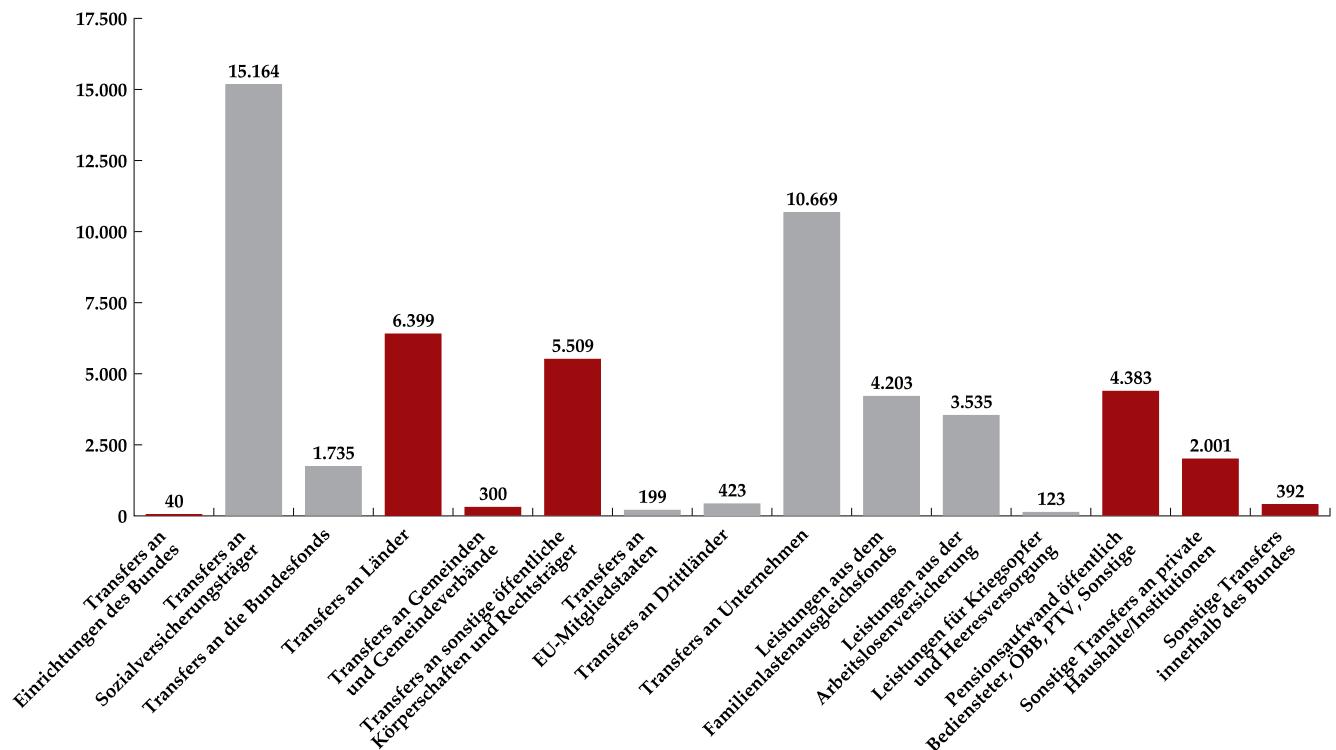
Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Auszahlungen aus Transfers verwendet der Bund nicht zur Erstellung eigener Verwaltungsleistungen, sondern er gibt das Geld weiter an die Sozialversicherungen, an andere Gebietskörperschaften wie Länder und Gemeinden, an Fonds und andere öffentliche Einrichtungen oder auch an Private, die damit ihre Aufgaben erfüllen.

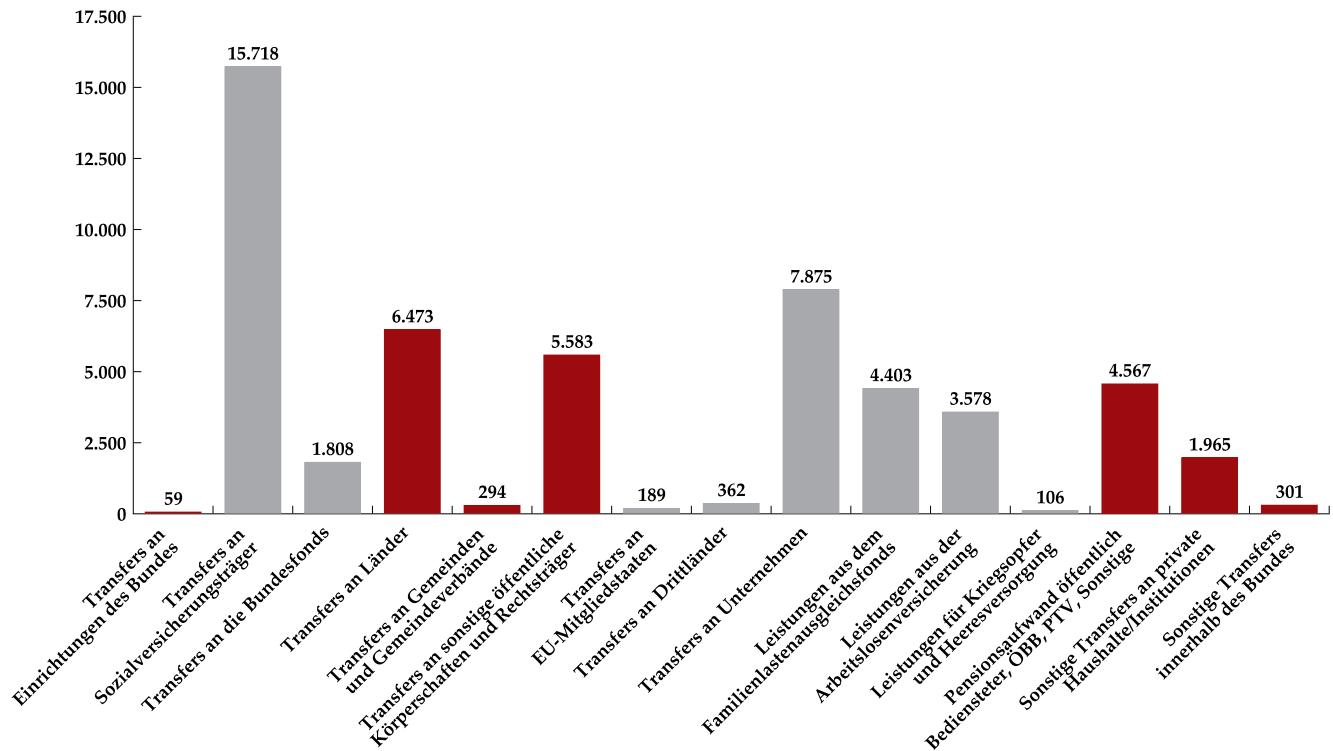
## Gesamtauszahlungen des Bundes für Transfers (FVA 2014) in Mio. €



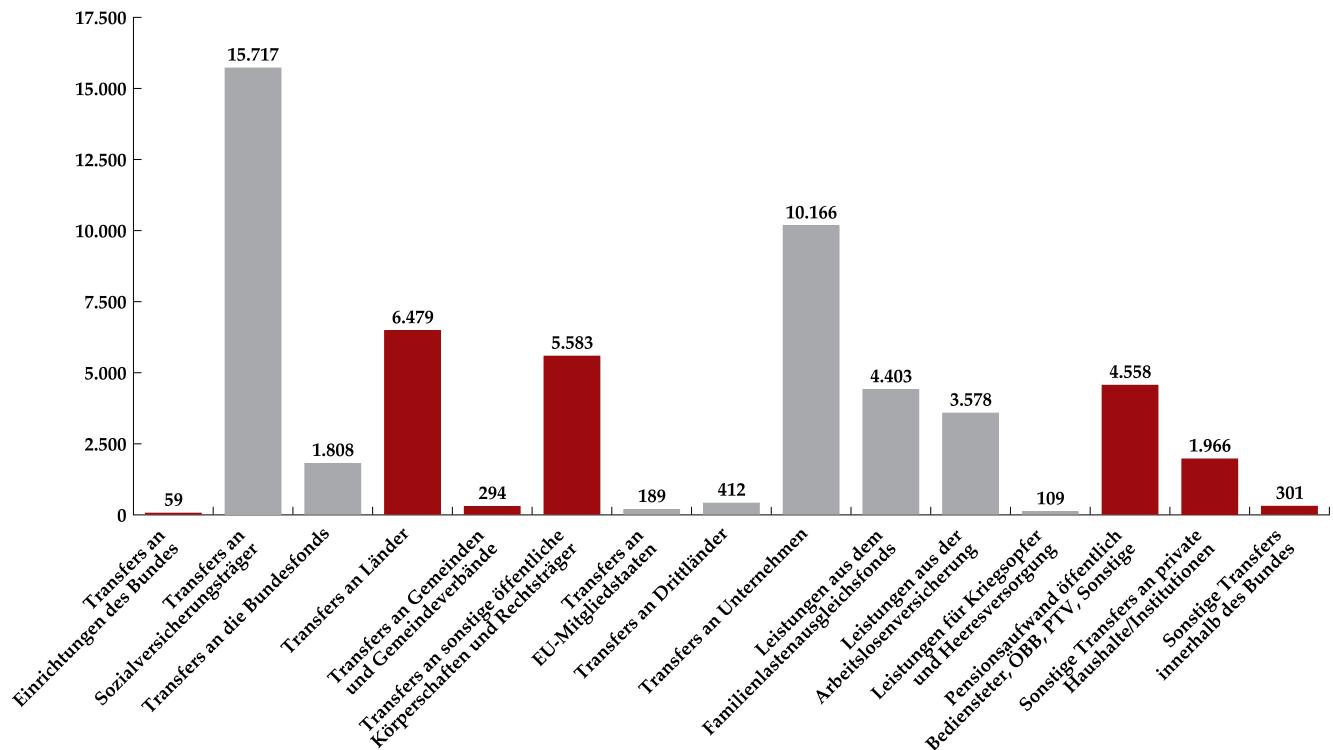
## Gesamtaufwendungen des Bundes für Transfers (EVA 2014) in Mio. €



## Gesamtauszahlungen des Bundes für Transfers (FVA 2015) in Mio. €



## Gesamtaufwendungen des Bundes für Transfers (EVA 2015) in Mio. €



## 2.3 Organorientierte Sicht

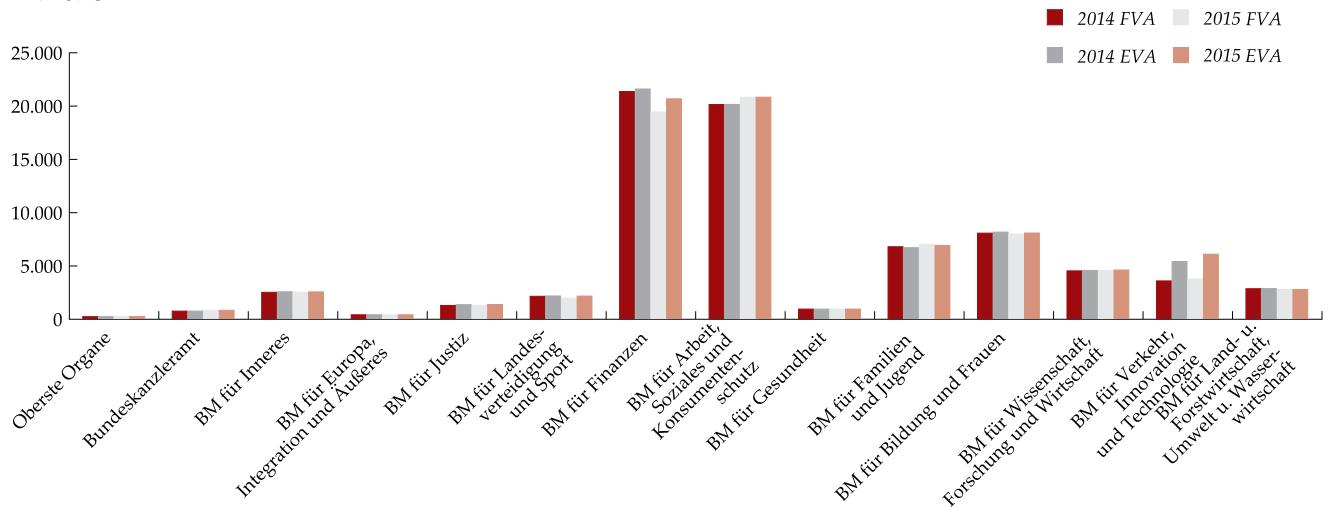
Die organorientierte Sichtweise gibt Informationen darüber, welche Verwaltungsbereiche, wie z. B. Ministerien und sonstige Dienststellen des Bundes, wie viele Budgetmittel erhalten. Auf diese Weise kann man beispielsweise in einer Zeitreihe jene Budgetmittel nachvollziehen, die ein bestimmtes Ressort im Zeitverlauf zur Verfügung hatte und wie sich ihr Anteil am gesamten Bundesbudget entwickelt hat.

Längerfristige Vergleiche können in ihrer Aussagekraft dadurch eingeschränkt werden, dass Ressortzuständigkeiten mit zuweilen erheblichen budgetären Volumina im Laufe der Zeit durch Änderungen des Bundesministeriengesetzes 1986 von einem Ministerium zum anderen übertragen wurden.

Bei der ökonomischen und funktionellen Sicht besteht diese Problematik nicht, da Neugliederungen und Kompetenzverschiebungen hier keinen Niederschlag finden. Beide zuletzt genannten Sichten sind allerdings nicht auf Ministerienebene heruntergebrochen.

### Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes nach organorientierter Gliederung

in Mio. €

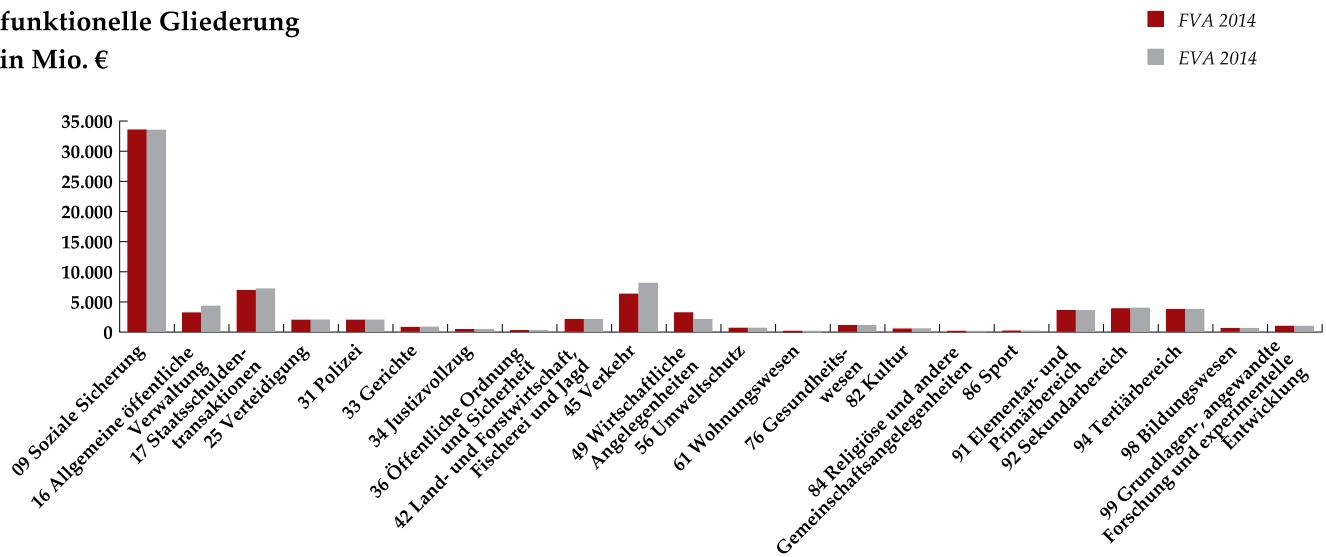


Quelle: Bundesministerium für Finanzen

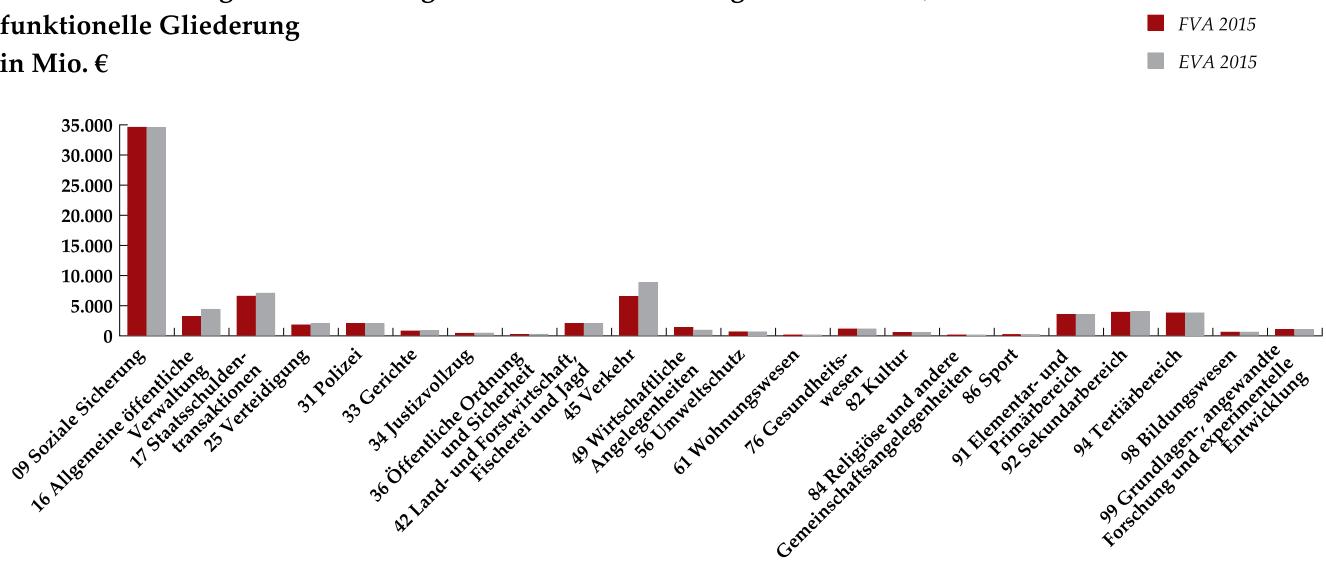
## 2.4 Funktionelle Sicht

Die funktionelle Gliederung wurde in Anlehnung an die unionsrechtlich vorgesehene COFOG-Klassifikation (Classification of Functions of Government) gestaltet.

**Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes nach Aufgabenbereichen,  
funktionelle Gliederung  
in Mio. €**



**Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes nach Aufgabenbereichen,  
funktionelle Gliederung  
in Mio. €**



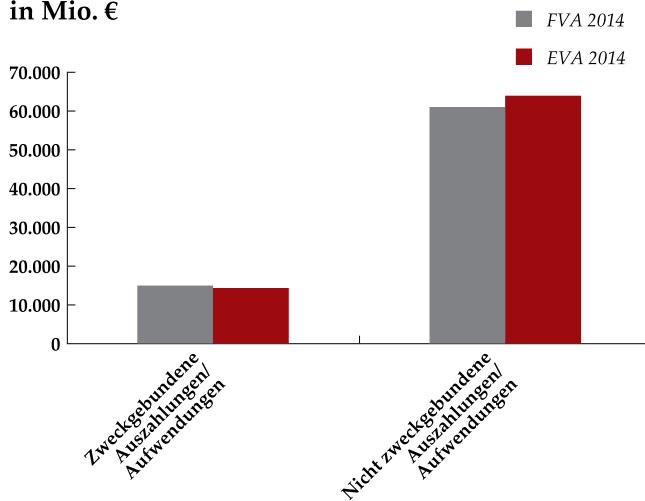
## 2.5 Zweckgebundene Mittelverwendungen

Alle Mittelaufbringungen des Bundes haben in der Regel der Bedeckung des gesamten Mittelverwendungsbedarfes zu dienen (Gesamtdeckungsgrundsatz; § 36 BHG 2013); dadurch soll die Flexibilität der Budgetplanung und des -vollzuges sichergestellt werden.

### Zweckgebundene/Nicht zweckgebundene

#### Auszahlungen/Aufwendungen (BVA 2014)

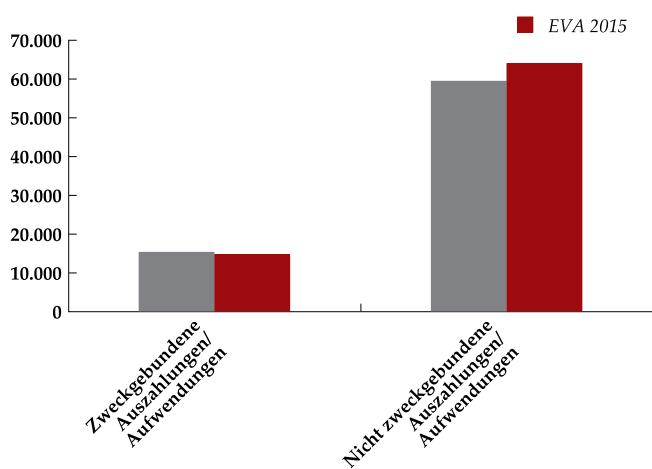
in Mio. €



### Zweckgebundene/Nicht zweckgebundene

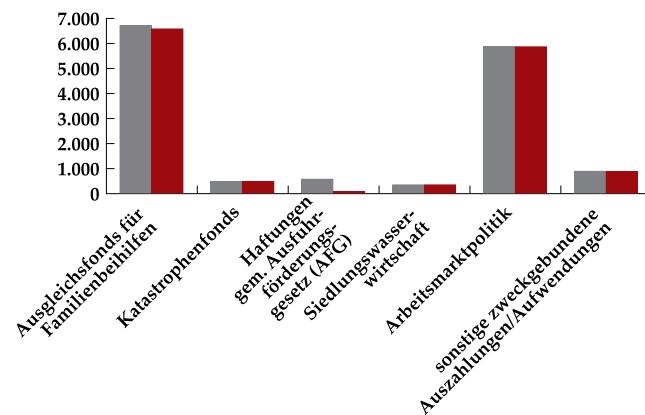
#### Auszahlungen/Aufwendungen (BVA 2015)

in Mio. €



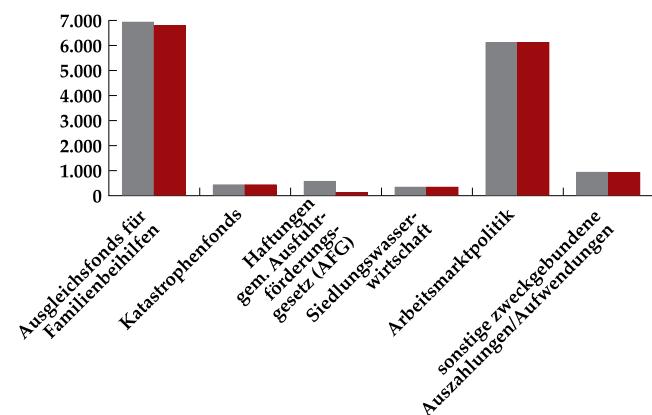
### Die wichtigsten zweckgebundenen Auszahlungen/Aufwendungen (BVA 2014)

in Mio. €



### Die wichtigsten zweckgebundenen Auszahlungen/Aufwendungen (BVA 2015)

in Mio. €



Nur ausnahmsweise sind bestimmte Mittelaufbringungen für bestimmte Mittelverwendungszwecke „reserviert“ (Auszahlungen nach Maßgabe zweckgebundener Einzahlungen; zweckgebundene Gebarungen) und schränken daher insoweit die Flexibilität der Budgetplanung und des -vollzuges ein.

Alle Budgetsichten haben gemeinsam, dass sie jeweils auch Mittelverwendungen beinhalten, die für bestimmte Zwecke reserviert sind.

Die zweckgebundenen Gebarungen betragen 2014 im Finanzierungsvoranschlag (FVA) rund 14,9 Mrd. €, 2015 rund 15,3 Mrd. € (zum Vergleich: 2013 rund 14,5 Mrd. €) und im Ergebnisvoranschlag (EVA) 2014 rund 14,2 Mrd. €, 2015 rund 14,7 Mrd. €, wovon betragsmäßig die größten Anteile den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) und die Arbeitsmarktpolitik betreffen.

## 3. Technischer Teil

### 3.1 Funktionelle Sicht

Die funktionelle Gliederung wurde in Anlehnung an die unionsrechtlich vorgesehene COFOG-Klassifikation (Classification of Functions of Government) gestaltet.

#### **Soziale Sicherung (Aufgabenbereich 09)**

Dieser Aufgabenbereich umfasst Mittelverwendungen für Dienstleistungen und Geldzuweisungen an einzelne Personen und Haushalte, sowie jene, die auf kollektiver Basis bereitgestellt werden; Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Aktivitäten, wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung der Gesamt- politik sozialer Sicherung, Pläne, Programme und Budgets; Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Erlassung von Vorschriften betreffend soziale Sicherung; weiters die Bereitstellung von sozialer Sicherung in Form von Geld- und Sachleistungen für Opfer von Bränden, Überschwemmungen, Erdbeben oder anderer Katastrophen in Friedenszeiten (Kauf und Lagerung von Nahrungsmittel, Ausrüstungen und anderen Vorräten für Notfallgebrauch bei Katastrophen in Friedenszeiten).

#### **Allgemeine öffentliche Verwaltung (Aufgabenbereich 16)**

Zum Aufgabenbereich „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ zählen die Bereitstellung oder Unterstützung der allgemeinen öffentlichen Verwaltung, wie Registrierung von Wählern und Abhaltung von Wahlen. Weiters zählt hiezu das Finanz- und Steuerwesen sowie die Zollverwaltung.

#### **Staatsschuldentransaktionen (Aufgabenbereich 17)**

Zum Bereich „Staatsschuldentransaktionen“ zählen die Gebarungen bei der Begebung und dem Umlauf von Wertpapieren, sowie die Finanzierungen und Währungstauschverträge.

#### **Verteidigung (Aufgabenbereich 25)**

Dem Aufgabenbereich „Verteidigung“ sind jene Gebarungen zuzurechnen, die der Vorbereitung und Durchsetzung von verteidigungsbezogener Gesetzgebung dienen.

#### **Polizei (Aufgabenbereich 31)**

Zu dem Aufgabenbereich „Polizei“ gehören alle Angelegenheiten, insbesondere Dienstleistungen der Polizei, einschließlich Ausländerregistrierung, Ausgabe von Arbeitspapieren und Reisedokumenten an Einwanderer, Regelung und Kontrolle des Straßenverkehrs, Einsatz von regulären Polizeikräften und polizeilichen Hilfskräften sowie polizeilichen Sondereinheiten.

## **Gerichte (Aufgabenbereich 33)**

Der Bereich „Gerichte“ umfasst alle Aufgaben von Zivil- und Strafgerichten und des Justizwesens, einschließlich der Durchsetzung von gerichtlich verhängten Strafen und zivilrechtlichen Schllichtungen sowie Dienstleistungen der Anwendung des Systems der bedingten Strafaussetzung zur Bewährung; Rechtsvertretung und Beratung staatlicher Stellen, sowie Beistellung oder Finanzierung der Rechtsvertretung Dritter. Weiters umfasst dieser Aufgabenbereich die Verwaltung der Verwaltungsgerichtshöfe und Ombudsmänner.

## **Justizvollzug (Aufgabenbereich 34)**

Zum Aufgabenbereich „Justizvollzug“ zählen die Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Justizvollzugsanstalten und anderen Einrichtungen für den Justizvollzug und die Rehabilitation von Straftätern; Justizvollzug von Bauernhöfen, Arbeitshäusern, Besserungsanstalten, Jugendhaftanstalten, Einrichtungen der forensischen Psychiatrie.

## **Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Aufgabenbereich 36)**

Das Aufgabengebiet „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ umfasst u.a. die Verwaltung, Bereitstellung oder Unterstützung von Aktivitäten, wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung der Gesamtpolitik, Pläne und Programme in Bezug zur öffentlichen Ordnung und Sicherheit, Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung betreffend öffentliche Ordnung und Sicherheit.

## **Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd (Aufgabenbereich 42)**

Die Bereiche „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd“ umfassen u.a. die Angelegenheiten der Landwirtschaft; Erhaltung, Gewinnung oder Erweiterung von anbaufähigem Land; Landreform und Landbesiedelung; Aufsicht und Erlassung von Vorschriften der Agrarwirtschaft; Errichtung oder Betrieb von Hochwasserschutz-, Bewässerungs- und Entwässerungssystemen einschließlich Zuschüsse, Darlehen oder Subventionen für solche Arbeiten; Betrieb und Unterstützung von Programmen und Projekten zur Stabilisierung oder Verbesserung der Preise für Agrarprodukte und landwirtschaftlicher Einkommen, Dienstleistungen oder Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebsvergrößerung, veterinärmedizinische Dienstleistungen, Seuchenkontrollen, Erntekontrollen und Einstufung in Güteklassen.

## **Verkehr (Aufgabenbereich 45)**

Dem Aufgabenbereich „Verkehr“ sind die Bereiche Straßenverkehr, Schifffahrt, Schienenverkehr, Luftverkehr sowie Transport in Rohrleitungen, zugeordnet.

## **Wirtschaftliche Angelegenheiten (Aufgabenbereich 49)**

Der Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ umfasst die Wirtschaftsverwaltung, wie z.B. Eich- und Vermessungswesen, Transferleistungen an die Wirtschaft, Haftungen des Bundes, Bundesvermögensverwaltung und Finanzmarktstabilität.

## **Umweltschutz (Aufgabenbereich 56)**

Der Aufgabenbereich „Umweltschutz“ umfasst u.a. die Förderung des Umweltschutzes, Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Standards für Vorsorgen von Umweltschutzdienstleistungen, Erstellung und Verbreitung allgemeiner Informationen, technischer Dokumentationen und Statistiken über Umweltschutz.

## **Wohnungswesen (Aufgabenbereich 61)**

Zum Aufgabenbereich „Wohnungswesen“ zählen Förderung, Überwachung und Bewertung von Aktivitäten des Wohnungswesens, Entwicklung und Erlassung von Vorschriften bezüglich Wohnstandards, Ankauf von Land, das für die Errichtung von Wohnungen gebraucht wird, Errichtung oder Erwerb und Umgestaltung von Wohn-einheiten für die breite Öffentlichkeit oder für Menschen mit speziellen Bedürfnissen.

## **Gesundheitswesen (Aufgabenbereich 76)**

Der Aufgabenbereich „Gesundheitswesen“ umfasst die Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung einer umfassenden Gesundheitspolitik durch Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Normen bezüglich Vorschriften des Gesundheitswesens, wie z.B. Zulassungsbestimmungen für das ärztliche und das nicht-ärztliche medizinische Personal.

## **Kultur (Aufgabenbereich 82)**

Zum Aufgabenbereich „Kultur“ zählt die Verwaltung von kulturellen Angelegenheiten, der Betrieb oder die Unterstützung von Einrichtungen für kulturelle Betätigung (Bibliotheken, Museen, Kunstgalerien, Theater, Ausstellungshallen, Denkmäler, historische Bauten und Stätten, etc.); der Betrieb oder die Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Bühnen- und Filmproduktionen, Kunstausstellungen, etc.); Zuschüsse, Darlehen oder Subventionen zur Unterstützung von individuell bildenden Künstlern, Schriftstellern, Designern, Komponisten und anderen Künstlern sowie für Organisationen, die mit der Förderung von kulturellen Aktivitäten tätig sind.

## **Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten (Aufgabenbereich 84)**

Dieser Aufgabenbereich „Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten“ umfasst die Verwaltung von religiösen und anderen Gemeinschaftsangelegenheiten, die Bereitstellung von Einrichtungen zur Ausübung von religiösen und anderen Gemeinschaftsangelegenheiten, einschließlich Unterstützung für Betrieb, Erhaltung und Instandsetzung.

## **Sport (Aufgabenbereich 86)**

Der Aufgabenbereich „Sport“ beinhaltet den Betrieb oder die Unterstützung von Einrichtungen für aktive Sportausübung oder Veranstaltungen (Sportplätze, Tennisplätze, Squashanlagen, Laufbahnen, Golfplätze, Eislauf- und Rollschuhbahnen, Turnhallen, etc.) sowie die Verwaltung von Angelegenheiten betreffend Sport.

## **Elementar- und Primärbereich (Aufgabenbereich 91)**

Im Aufgabenbereich „Elementar- und Primärbereich“ umfassen die Auszahlungen insbesondere die Bereitstellung von Unterrichtsleistungen, die Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und

anderen Institutionen sowie die Unterrichtsdienstleistungen im Elementar- bzw. Primärbereich wie z.B. Alpha-betisierungsprogramme für Schüler.

### **Sekundarbereich (Aufgabenbereich 92)**

Zum Aufgabenbereich „Sekundarbereich“ zählen u.a. Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen im Sekundarbereich bereitstellen; weiters Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen zur Unterstützung für Schüler, die eine Ausbildung verfolgen.

### **Tertiärbereich (Aufgabenbereich 94)**

Im Aufgabenbereich „Tertiärbereich“ werden Mittel für Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Universitäten und anderen Institutionen sowie die Unterrichtsdienstleistungen im Tertiärbereich bereitgestellt; weiters Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen für Studenten.

### **Bildungswesen (Aufgabenbereich 98)**

Der Aufgabenbereich „Bildungswesen“ umfasst die Verwaltung, den Betrieb oder die Unterstützung von Aktivitäten, wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung der gesamten Bildungspolitik; weiters die Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Normen für die Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen, einschließlich der Konzessionierung von Lehranstalten.

### **Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung (Aufgabenbereich 99)**

Zu diesem Aufgabenbereich zählen Auszahlungen für die Verwaltung und den Betrieb von Regierungsstellen, die mit angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich des Bildungswesens beschäftigt sind, wie z.B. Forschungsinstitute und Universitäten. Unter angewandter Forschung versteht man die originären Untersuchungen, die unternommen werden, um den Stand des Wissens zu vermehren, und zwar vor allem mit Ausrichtung auf ein bestimmtes praktisches Ziel. Unter experimenteller Entwicklung versteht man systematische Arbeit, die auf vorhandenem Wissen, welches durch Forschung und praktische Erfahrung gewonnen wurde, aufgebaut und darauf gerichtet ist, neue Materialien, Produkte und Geräte zu erzeugen, neue Verfahren, Systeme und Dienstleistungen einzurichten, oder jene substantiell zu verbessern, die bereits erzeugt oder eingerichtet sind.

## **3.2 Finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Sicht**

Die in den Jahren 2014 und 2015 erforderlichen Mittelverwendungen bzw. erwarteten Mittelaufbringungen werden in zwei Voranschlägen dargestellt – dem Finanzierungsvoranschlag (vgl. §§ 33 und 34 BHG 2013) und dem Ergebnisvoranschlag (vgl. §§ 30 bis 32 BHG 2013).

Im Finanzierungsvoranschlag werden Auszahlungen und Einzahlungen veranschlagt, also der Zufluss bzw. Abfluss von liquiden Mitteln zum konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Der Finanzierungsvoranschlag umfasst

- die in den Finanzjahr 2014 und 2015 anfallenden Auszahlungen und Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers, denen im Ergebnisvoranschlag finanzwirksame Aufwendungen und Erträge gegenüberstehen, sowie die

- Investitionsveranschlagung<sup>2</sup>: Diese umfasst die Auszahlungen und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Darlehensgewährung bzw. -rückzahlung. Zur Investitionstätigkeit zählen die Auszahlungen für Investitionsgüter und Beteiligungen. Diesen Auszahlungen und Einzahlungen stehen grundsätzlich keine finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge gegenüber. In Bezug auf die im Finanzierungsvoranschlag 2014 und 2015 veranschlagten Investitionen in Sachanlagevermögen wird in der Ergebnisrechnung nur der jährliche Werteverzehr in Form der Abschreibungen dargestellt.

Im Ergebnisvoranschlag werden als finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge jene Beträge veranschlagt, die in den Jahren 2014 und 2015 oder in späteren Finanzjahren zu Zahlungen führen. Jene finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge, welche erst in künftigen Finanzjahren zu Auszahlungen und Einzahlungen führen, werden in den Jahren 2014 und 2015 während des Vollzugs im Ergebnis- und Vermögenshaushalt als Verbindlichkeiten und Forderungen verbucht, finden jedoch keinen Niederschlag im Finanzierungsvoranschlag 2014/2015.

Darüber hinaus werden in der Ergebnisrechnung auch jene Wertflüsse erfasst, die unmittelbar keinen Geldfluss auslösen und somit rein buchmäßig anfallen (sogenannte nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge). Dazu gehören insbesondere die in der Berichtsperiode anfallenden Abschreibungen auf Sachanlagen (inklusive Gebäude) und immaterielle Vermögenswerte, die Aufwendungen aus der Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, Haftungen und Prozesskosten sowie Aufwendungen aus der Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen und Darlehen. Der Saldo der Aufwendungen und Erträge stellt das Nettoergebnis dar. Eine positive Differenz ergibt sich, wenn die Erträge größer als die Aufwendungen sind. Sind hingegen die Aufwendungen größer als die Erträge, ergibt sich eine negative Differenz.

Die Ergebnisrechnung wird (in Verbindung mit der nicht im BVA zu berücksichtigenden Vermögensrechnung) nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt und entspricht nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die betriebswirtschaftliche Sicht des Bundesvoranschlages ergibt sich im Zusammenhang von Ergebnisvoranschlag und Investitionsveranschlagung. Der Finanzierungsvoranschlag bietet die finanzwirtschaftliche Sicht.

### 3.3. Zuordnung zu einzelnen Konten

Der Kontenplan des Bundes ist die verrechnungstechnische Grundlage sämtlicher Gebarungsfälle des Bundes und wurde im Hinblick auf die Anforderungen der neuen Veranschlagung und des neuen Rechnungswesens angepasst. Als Zwischenstufe zwischen den detaillierten Konten und den hoch aggregierten Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (MVAG) wurden Kontenkennziffern eingeführt, die die Konten nach inhaltlichen Gesichtspunkten zusammengefasst darstellen. Kontenkennziffern ermöglichen eine Untergliederung der Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen in den einzelnen Haushalten, insbesondere im Ergebnisvoranschlag und im Finanzierungsvoranschlag. Eine MVAG kann in bis zu vier Kontenkennzifferebenen unterteilt dargestellt werden. Der Kontenplan wird von der Bundesministerin für Finanzen durch Verordnung erlassen (BGBl. II Nr. 74/2012). Sowohl die Veranschlagung als auch die Verrechnung erfolgt auf der untersten Ebene der Konten. Folgende Konten-Klassen werden unterschieden:

- |   |  |
|---|--|
| 0 | Anlagen  |
| 1 | Vorräte  |
| 2 | Geld, Wertpapiere, Gesellschaftsanteile, gegebene Darlehen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungen, Rücklagen |
| 3 | Verbindlichkeiten, Währungstauschverträge (Swap), passive Rechnungsabgrenzung                                    |
| 4 | Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren-Verbrauch  |

<sup>2</sup> Diese wird in den Teilheften ersichtlich gemacht (vgl. § 33 Abs. 3 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 Z 2 BHG 2013).

- 5 Leistungen für Personal
- 6, 7 Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- 8 Erträge
- 9 Kapital und Abschlusskonten

Aus den Konten-Klassen sind die erfolgswirksamen und bestandswirksamen Einzahlungen/Erträge und Auszahlungen/Aufwendungen wie folgt ersichtlich:

#### Konten-Klassen

- 8 erfolgswirksame Einzahlungen/Erträge
- 0-3 bestandswirksame Einzahlungen/Erträge
- 4-7 erfolgswirksame Auszahlungen/Aufwendungen
- 0-3 bestandswirksame Auszahlungen/Aufwendungen

#### Kontengliederung

Die Einzahlungen und Auszahlungen der Voranschlagsstellen werden zumindest nach den im Kontenplan vorgesehenen Konten-Klassen (Verwendungszwecken) unter Zuhilfenahme der vierstelligen Konten-Stellen<sup>3</sup> bzw. zusätzlicher dreistelliger Konten-Untergliederungen aufgegliedert. Den im Kontenplan ausgewiesenen vierstelligen Konten-Kennziffern und dreistelligen Konten-Kennziffernuntergliederungen dürfen nur Auszahlungen/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/Erträge zugeordnet werden, die den Kontenarten (Verwendungszwecken) dieser Gliederungselemente entsprechen.

Darüber hinaus ist es den Ressorts vorbehalten, im Rahmen des im Kontenplan vorgesehenen Kontensystems und unter Heranziehung weiterer Konten-Untergliederungen die Kontengliederung der Voranschlagsstellen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen zu verfeinern und etwa die Einzelveranschlagung von Bauvorhaben oder sonstigen Vorhaben bzw. Maßnahmen durchzuführen.

Für den Fall, dass die verfeinerte bzw. zusätzliche Kontenaufgliederung kein Gegenstand der Veranschlagung oder sonstiger haushaltsrechtlicher Bestimmungen sein soll, sind im Rahmen der Verrechnung Konten-Untergliederungen zu verwenden, die an der werthöchsten Stelle mit der Ziffer 9 beginnen (Konten-Untergliederungen 901 bis 999).

Die Darstellung der Konten im Rahmen der Veranschlagung erfolgt für jede im BFG vorgesehene Untergliederung zusammengefasst im „Verzeichnis der veranschlagten Konten“; diese sind im Internet unter [https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014\\_2015/bfg2014/teilhefte/\\_start\\_teilhefte.htm](https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2014/teilhefte/_start_teilhefte.htm) abrufbar.

## 3.4 Zweckgebundene Gebarungen

Die zweckgebundene Gebarung ist als Ausnahme des im Haushaltrecht normierten Gesamtdeckungsgrundsatzes im § 36 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 geregelt und bedeutet, dass bestimmte Einzahlungen auf Grund eines Bundesgesetzes nur für bestimmte Auszahlungen zu verwenden sind; dies ist im Finanzierungsvoranschlag entsprechend zu berücksichtigen. Die korrespondierenden finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge sind im Ergebnisvoranschlag zu veranschlagen. Die zweckgebundenen Gebarungen sind gemäß § 43 Abs. 3 Z 2 BHG 2013 in den Teilheften („Beilage II.A“) ersichtlich gemacht.

---

<sup>3</sup> Die erste Stelle bezeichnet die Konto-Klasse, die zweite Stelle die Konto-Unterkategorie, die dritte Stelle die Konto-Gruppe und die vierte Stelle die Konto-Stelle.

## 4. Tabellenteil

**HINWEIS:** Zusätzliche detaillierte Darstellungen der Auszahlungen nach verschiedenen Kriterien (wie z. B. Zweckgebundene Gebarung, Aufgliederung nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen) können auch dem Internet unter der Adresse [www.bmf.gv.at/Budget](http://www.bmf.gv.at/Budget) entnommen werden.

**Auszahlungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontenkennziffern-Übersicht)**  
in Mio. €

	BVA 2014	BVA 2015
<b>Finanzierungshaushalt - Auszahlungen</b>		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.791,0	20.578,1
Auszahlungen aus Personalaufwand	8.385,2	8.516,4
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	5.500,7	5.502,6
Auszahlungen aus Finanzaufwand	6.905,0	6.558,9
Auszahlungen aus Vorräten	0,2	0,2
Auszahlungen aus Transfers	53.265,7	53.282,5
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	861,2	255,1
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	847,1	603,5
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>75.765,1</b>	<b>74.719,2</b>

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

**Aufwendungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Mittelverwendungsgruppen)**  
in Mio. €

	BVA 2014	BVA 2015
<b>Ergebnishaushalt - Aufwendungen</b>		
Personalaufwand	8.613,4	8.732,9
Betrieblichem Sachaufwand	7.184,1	7.242,2
Transferaufwand	55.093,3	55.639,6
Finanzaufwand	7.170,4	7.060,0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>78.061,3</b>	<b>78.674,7</b>

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes nach organorientierter Gliederung  
in Mio. €

Ressort/Untergliederung	2014 FVA	2014 EVA	2015 FVA	2015 EVA
<b>Oberste Organe</b>				
01 Präsidentschaftskanzlei	8	8	8	8
02 Bundesgesetzgebung	163	164	166	167
03 Verfassungsgerichtshof	14	14	15	15
04 Verwaltungsgerichtshof	19	19	19	19
05 Volksanwaltschaft	10	10	10	10
06 Rechnungshof	31	32	32	33
<b>Bundeskanzleramt</b>				
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	396	400	398	402
32 Kunst und Kultur	369	368	442	441
Bundeskanzleramt	765	768	840	843
<b>BM für Inneres</b>				
11 Inneres	2.530	2.577	2.530	2.568
<b>BM für Europa, Integration und Äußeres</b>				
12 Äußeres	419	426	409	417
<b>BM für Justiz</b>				
13 Justiz	1.299	1.372	1.309	1.385
<b>BM für Landesverteidigung und Sport</b>				
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.157	2.186	1.982	2.177
BM für Finanzen				
15 Finanzverwaltung	1.101	1.145	1.157	1.194
16 Öffentliche Abgaben	0	1.050	0	1.090
23 Pensionen - Beamten und Beamte	8.974	8.964	9.288	9.278
44 Finanzausgleich	1.014	1.014	989	989
45 Bundesvermögen	1.540	629	1.023	642
46 Finanzmarktstabilität	1.832	1.631	431	431
51 Kassenverwaltung	1	1	1	1
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.904	7.168	6.557	7.059
<b>Finanzen</b>				
21.365	<b>21.602</b>	<b>19.446</b>	<b>20.683</b>	
<b>BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz</b>				
20 Arbeit	7.028	7.039	7.147	7.155

Budgetsichten

Ressort/Untergliederung	2014 FVA	2014 EVA	2015 FVA	2015 EVA
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.923	2.924	3.000	3.002
22 Pensionsversicherung	10.194	10.194	10.680	10.680
<b>Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz</b>	<b>20.146</b>	<b>20.157</b>	<b>20.827</b>	<b>20.837</b>
<b>BM für Gesundheit</b>				
24 Gesundheit	953	954	957	957
<b>BM für Familien und Jugend</b>				
25 Familien und Jugend	6.805	6.713	7.023	6.930
<b>BM für Bildung und Frauen</b>				
30 Bildung und Frauen	8.079	8.178	7.993	8.093
<b>BM für Wissenschaft und Forschung</b>				
31 Wissenschaft und Forschung	4.078	4.081	4.119	4.122
33 Wirtschaft (Forschung)	102	102	102	102
<b>40 Wirtschaft</b>				
<b>Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft</b>				
<b>BM für Verkehr, Innovation und Technologie</b>				
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	424	428	429	433
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	3.174	4.990	3.349	5.677
Verkehr, Innovation und Technologie	3.598	5.418	3.779	6.110
<b>BM für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft</b>				
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.226	2.241	2.145	2.155
43 Umwelt	639	639	643	643
<b>Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft</b>	<b>2.865</b>	<b>2.880</b>	<b>2.788</b>	<b>2.798</b>

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

**Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes nach Aufgabenbereichen,  
funktionelle Gliederung**  
in Mio. €

		2014 FVA	2014 EVA	2015 FVA	2015 EVA
<b>Allgemeiner Gebarung:</b>					
09	Soziale Sicherung hievon:	33.524	33.493	34.576	34.521
	GB 20.01 Arbeitsmarkt	6.996	7.005	7.115	7.122
	GB 21.02 Pflege	2.582	2.580	2.686	2.684
	UG 22 Sozialversicherung	10.194	10.194	10.680	10.680
	GB 23.01 Pensionen f. Hoheitsverwaltung u. ausgegl. Institutionen	4.047	4.034	4.219	4.205
	GB 23.04 Pensionen f. LandeslehrerInnen	1.552	1.547	1.660	1.654
	GB 25.01 Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen	6.691	6.598	6.910	6.816
16	Allgemeine öffentliche Verwaltung hievon:	3.183	4.302	3.184	4.380
	GB 15.02 Steuer- u. Zollverwaltung	629	654	665	686
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	455	448	377	407
17	Staatsschuldentransaktionen hievon:	6.905	7.169	6.558	7.060
	GB 58.01 Finanzierungen u. Währungstauschverträge	6.904	7.168	6.557	7.059
25	Verteidigung hievon:	1.975	2.004	1.797	1.989
	GB 14.02 Streitkräfte	1.762	1.788	1.581	1.768
31	Polizei hievon:	1.976	1.996	1.989	2.006
	GB 11.02 Sicherheit	1.951	1.970	1.964	1.981
33	Gerichte hievon:	776	821	784	830
	GB 13.02 Rechtsprechung	733	777	740	784
34	Justizvollzug hievon:	406	434	408	438
	GB 13.03 Strafvollzug	406	434	408	438
36	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	222	224	226	237
42	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd hievon:	2.088	2.097	2.011	2.016
	GB 42.02 Landwirtschaft u. ländlicher Raum	1.685	1.685	1.617	1.614
45	Verkehr hievon:	6.298	8.105	6.492	8.809
	GB 23.02 Pensionen Post	1.167	1.173	1.190	1.197
	GB 23.03 Pensionen ÖBB	2.022	2.024	2.032	2.034
	GB 41.02 Verkehrs- u. Nachrichtenwesen	3.016	4.815	3.175	5.484

		2014 FVA	2014 EVA	2015 FVA	2015 EVA
49	Wirtschaftliche Angelegenheiten	3.204	2.069	1.370	927
	hievon:				
	GB 40.02 Tranferleistungen an die Wirtschaft	95	96	95	96
	GB 45.01 Haftungen des Bundes	634	141	641	196
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	449	4	3	3
	GB 46.01 Finanzmarktstabilität	1.832	1.631	431	431
56	Umweltschutz	641	640	645	644
	hievon:				
	GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	245	245	242	242
	GB 43.02 Abfall- u. Siedlungswasserwirtschaft	394	394	401	401
61	Wohnungswesen	6	3	35	33
76	Gesundheitswesen	1.075	1.078	1.122	1.126
	hievon:				
	GB 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	696	696	735	735
	GB 44.01 Transfers an Länder u. Gemeinden	151	151	156	156
82	Kultur	511	542	518	547
	hievon:				
	GB 32.01 Kunst	77	76	93	92
	GB 32.02 Kultur	63	63	77	77
	GB 32.03 Kultureinrichtungen	228	228	272	272
84	Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten	57	57	57	57
86	Sport	138	138	138	138
91	Elementar- und Primärbereich	3.578	3.578	3.547	3.547
	hievon:				
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	3.578	3.578	3.292	3.547
92	Sekundarbereich	3.874	3.969	3.900	3.997
	hievon:				
	GB 30.01 Unterricht: Steuerung u. Services	584	594	608	618
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	3.291	3.375	3.292	3.378
94	Tertiärbereich	3.761	3.768	3.782	3.789
	hievon:				
	GB 30.01 Unterricht: Steuerung u. Services	215	222	213	220
	GB 31.02 Wissenschaft u. Forschung: Tertiäre Bildung	3.543	3.543	3.565	3.566
98	Bildungswesen	603	604	594	595
	hievon:				
	GB 30.01 Unterricht: Steuerung u. Services	271	272	264	265
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	49	46	49	46
	GB 42.02 Landwirtschaft u. ländlicher Raum	138	140	135	138
99	Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung	962	968	985	990
	hievon:				
	GB 31.03 Forschung u. Entwicklung	433	435	451	452
	GB 34.01 Forschung, Technologie u. Innovation	424	428	429	433
<b>Summe Allgemeiner Gebarung</b>		<b>75.765</b>	<b>78.061</b>	<b>74.719</b>	<b>78.674</b>

**Zweckgebundene/Nicht zweckgebundene Auszahlungen/Aufwendungen (BVA 2014)**  
in Mio. €

	<b>FVA 2014</b>	<b>EVA 2014</b>
Zweckgebundene Auszahlungen/Aufwendungen	14.872	14.232
Nicht zweckgebundene Auszahlungen/Aufwendungen	60.893	63.829
<hr/>		
die wichtigsten zweckgebundenen Auszahlungen/Aufwendungen		
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.709	6.577
Katastrophenfonds	485	485
Haftungen gem. Ausfuhrförderungsgesetz (AFG)	575	74
Siedlungswasserwirtschaft	348	348
Arbeitsmarktpolitik	5.865	5.864
sonstige zweckgebundene Ausgaben	891	883

**Zweckgebundene/Nicht zweckgebundene Auszahlungen/Aufwendungen (BVA 2015)**  
in Mio. €

	<b>FVA 2015</b>	<b>EVA 2015</b>
Zweckgebundene Auszahlungen/Aufwendungen	15.306	14.709
Nicht zweckgebundene Auszahlungen/Aufwendungen	59.413	63.965
<hr/>		
die wichtigsten zweckgebundenen Auszahlungen/Aufwendungen		
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.928	6.793
Katastrophenfonds	429	429
Haftungen gem. Ausfuhrförderungsgesetz (AFG)	569	118
Siedlungswasserwirtschaft	336	336
Arbeitsmarktpolitik	6.112	6.112
sonstige zweckgebundene Ausgaben	931	921

**Gebarung des Bundes nach betriebswirtschaftlicher Gliederung (FVA 2014)**  
in Mio. €

UG	Bezeichnung	operative Vwt	Transfer	Investitions- tätigkeit	Darlehen / Vorschüsse	Gesamtaus- zahlungen
01	Präsidentenschaftskanzlei	7,6	0,0	0,0	0,0	7,6
02	Bundesgesetzgebung	113,5	47,2	2,2	0,1	163,0
03	Verfassungsgerichtshof	12,0	2,0	0,1	0,0	14,1
04	Verwaltungsgerichtshof	18,6	0,0	0,1	0,0	18,8
05	Volksanwaltschaft	9,1	0,9	0,1	0,0	10,0
06	Rechnungshof	30,7	0,2	0,2	0,0	31,2
10	Bundeskanzleramt	131,2	263,6	1,1	0,2	396,0
11	Inneres	2.387,4	125,1	15,7	1,4	2.529,6
12	Äußeres	221,6	189,4	7,7	0,1	418,8
13	Justiz	1.217,4	64,0	17,1	0,0	1.298,5
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1.742,9	140,9	269,7	3,5	2.157,0
15	Finanzverwaltung	975,6	122,4	1,6	1,4	1.101,1
20	Arbeit	461,4	6.566,6	0,2	0,1	7.028,3
21	Soziales und Konsumentenschutz	121,8	2.797,6	0,7	3,2	2.923,3
22	Pensionsversicherung		10.194,0			10.194,0
23	Pensionen - Beamten und Beamte	0,5	8.973,1		0,0	8.973,6
24	Gesundheit	72,3	880,6	0,3	0,1	953,3
25	Familien und Jugend	592,9	6.080,9	0,3	131,3	6.805,4
30	Bildung und Frauen	4.099,4	3.940,5	36,5	2,2	8.078,7
31	Wissenschaft und Forschung	127,7	3.947,1	2,9	0,4	4.078,1

UG	Bezeichnung	operative Vwt	Transfer	Investitions- tätigkeit	Darlehen / Vorschüsse	Gesamtaus- zahlungen
32	Kunst und Kultur	40,5	327,2	0,9	0,0	368,6
33	Wirtschaft (Forschung)	1,8	99,8			101,6
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	10,8	413,4	0,0		424,2
40	Wirtschaft	215,6	120,2	24,4	0,5	360,7
41	Verkehr, Innovation und Technologie	815,0	2.354,8	3,6	0,3	3.173,8
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	302,2	1.916,1	7,8	0,2	2.226,3
43	Umwelt	90,8	547,9	0,3		639,0
44	Finanzausgleich		1.014,0			1.014,0
45	Bundesvermögen	65,3	505,3	467,7	501,9	1.540,3
46	Finanzmarktstabilität	0,8	1.630,8	0,0	200,0	1.831,6
51	Kassenverwaltung	1,0				1,0
58	Finanzierungen, Währungstausch- verträge		6.903,5			6.903,5
<b>Summe Allg. Gebarung</b>		<b>20.791,0</b>	<b>53.265,7</b>	<b>861,2</b>	<b>847,1</b>	<b>75.765,1</b>

Quelle: BMF

**Gebarung des Bundes nach betriebswirtschaftlicher Gliederung (EVA 2014)**  
in Mio. €

UG	Bezeichnung	Personal- aufwand	Transfer- aufwand	betriebl. Sachaufw.	Finanz- aufwand	Gesamt- aufwendungen
01	Präsidentenschaftskanzlei	5,3	0,0	2,5		7,8
02	Bundesgesetzgebung	32,2	47,1	84,2	0,0	163,5
03	Verfassungsgerichtshof	6,7	2,0	5,8		14,5
04	Verwaltungsgerichtshof	16,8	0,0	2,0		18,8
05	Volksanwaltschaft	5,8	0,9	3,4		10,0
06	Rechnungshof	26,7	0,2	4,8		31,7
10	Bundeskanzleramt	77,5	263,6	58,6		399,8
11	Inneres	1.923,7	155,1	498,6		2.577,4
12	Äußeres	125,8	189,4	110,7		425,9
13	Justiz	720,9	64,0	587,4		1.372,3
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1.150,2	140,9	894,9		2.186,0
15	Finanzverwaltung	699,7	122,6	322,3	0,0	1.144,5
16	Öffentliche Abgaben			1.050,0		1.050,0
20	Arbeit	84,6	6.566,6	388,1		7.039,2
21	Soziales und Konsumentenschutz	77,5	2.797,2	48,6	0,8	2.924,1
22	Pensionsversicherung		10.194,0			10.194,0
23	Pensionen - Beamten und Beamte		8.963,1	0,9		8.964,0
24	Gesundheit	26,4	880,6	46,7	0,0	953,8
25	Familien und Jugend	7,4	6.093,9	611,8		6.713,1
30	Bildung und Frauen	3.189,8	3.940,5	1.047,4	0,0	8.177,8

UG	Bezeichnung	Personal- aufwand	Transfer- aufwand	betriebl. Sachaufw.	Finanz- aufwand	Gesamt- aufwendungen
31	Wissenschaft und Forschung	52,5	3.947,1	81,8		4.081,4
32	Kunst und Kultur	14,9	327,2	25,9		367,9
33	Wirtschaft (Forschung)		99,8	1,8		101,6
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		416,9	10,8		427,7
40	Wirtschaft	136,7	120,2	144,1	0,0	401,0
41	Verkehr, Innovation und Technologie	65,9	4.131,8	792,5	0,0	4.990,1
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	166,4	1.916,1	157,9	0,4	2.240,8
43	Umwelt		547,9	91,0		638,9
44	Finanzausgleich		1.014,0			1.014,0
45	Bundesvermögen		519,8	109,3		629,1
46	Finanzmarktstabilität		1.630,8	0,6		1.631,4
51	Kassenverwaltung				1,0	1,0
58	Finanzierungen, Währungstausch- verträge				7.168,2	7.168,2
<b>Summe Allg. Gebarung</b>		<b>8.613,4</b>	<b>55.093,3</b>	<b>7.184,1</b>	<b>7.170,4</b>	<b>78.061,3</b>

Quelle: BMF

**Gebarung des Bundes nach betriebswirtschaftlicher Gliederung (FVA 2015)**  
in Mio. €

UG	Bezeichnung	operative Vwt	Transfer	Investitions- tätigkeit	Darlehen / Vorschüsse	Gesamtaus- zahlungen
01	Präsidentenschaftskanzlei	8,2	0,0	0,0	0,0	8,2
02	Bundesgesetzgebung	118,9	45,4	1,2	0,1	165,6
03	Verfassungsgerichtshof	12,7	2,0	0,1	0,0	14,8
04	Verwaltungsgerichtshof	19,3	0,0	0,1	0,0	19,4
05	Volksanwaltschaft	9,5	0,9	0,1	0,0	10,5
06	Rechnungshof	31,9	0,2	0,2	0,0	32,4
10	Bundeskanzleramt	139,6	256,7	1,1	0,2	397,6
11	Inneres	2.386,6	124,2	17,8	1,4	2.529,9
12	Äußeres	226,3	175,3	7,5	0,1	409,1
13	Justiz	1.229,8	64,0	15,3	0,0	1.309,1
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1.726,7	141,0	110,5	3,5	1.981,7
15	Finanzverwaltung	1.008,6	140,8	5,8	1,4	1.156,6
20	Arbeit	449,5	6.697,4	0,2	0,1	7.147,2
21	Soziales und Konsumentenschutz	116,8	2.879,9	0,2	3,2	3.000,2
22	Pensionsversicherung		10.680,0			10.680,0
23	Pensionen BeamtInnen und Beamte	1,1	9.287,2		0,0	9.288,4
24	Gesundheit	73,4	883,3	0,3	0,1	957,0
25	Familien und Jugend	612,4	6.275,6	0,4	135,2	7.023,5
30	Bildung und Frauen	4.123,8	3.831,9	34,8	2,2	7.992,7
31	Wissenschaft und Forschung	124,2	3.990,5	4,4	0,4	4.119,5

UG	Bezeichnung	operative Vwt	Transfer	Investitions- tätigkeit	Darlehen / Vorschüsse	Gesamtaus- zahlungen
32	Kunst und Kultur	49,2	391,4	1,1	0,0	441,7
33	Wirtschaft (Forschung)	1,8	99,8			101,6
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	10,8	418,4	0,0		429,2
40	Wirtschaft	215,3	120,2	28,6	0,5	364,6
41	Verkehr, Innovation und Technologie	877,2	2.468,4	3,4	0,3	3.349,4
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	310,6	1.832,1	1,9	0,2	2.144,8
43	Umwelt	83,7	559,1	0,3		643,0
44	Finanzausgleich		988,7			988,7
45	Bundesvermögen	51,7	497,3	19,9	454,4	1.023,3
46	Finanzmarktstabilität	0,2	430,8	0,0	0,0	431,0
51	Kassenverwaltung	1,0				1,0
58	Finanzierungen, Währungstausch- verträge		6.557,5			6.557,5
<b>Summe Allg. Gebarung</b>		<b>20.578,1</b>	<b>53.282,5</b>	<b>255,1</b>	<b>603,5</b>	<b>74.719,2</b>

Quelle: BMF

**Gebarung des Bundes nach betriebswirtschaftlicher Gliederung (EVA 2015)**  
in Mio. €

UG	Bezeichnung	Personal- aufwand	Transfer- aufwand	betriebl. Sachaufw.	Finanz- aufwand	Gesamt- aufwendungen
01	Präsidentenschaftskanzlei	5,5	0,0	3,0		8,4
02	Bundesgesetzgebung	33,1	45,3	88,7	0,0	167,0
03	Verfassungsgerichtshof	6,8	2,0	6,3		15,1
04	Verwaltungsgerichtshof	17,4	0,0	2,0		19,5
05	Volksanwaltschaft	5,8	0,9	3,8		10,5
06	Rechnungshof	27,4	0,2	4,9		32,6
10	Bundeskanzleramt	87,8	256,7	57,3		401,8
11	Inneres	1.934,4	136,1	497,6		2.568,0
12	Äußeres	129,3	175,3	112,8		417,4
13	Justiz	730,8	64,0	590,0		1.384,7
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1.187,1	141,0	849,2		2.177,4
15	Finanzverwaltung	730,0	141,0	322,9	0,0	1.193,8
16	Öffentliche Abgaben			1.090,0		1.090,0
20	Arbeit	82,8	6.697,4	374,6		7.154,8
21	Soziales und Konsumentenschutz	78,0	2.881,7	42,1	0,0	3.001,8
22	Pensionsversicherung		10.680,0			10.680,0

UG	Bezeichnung	Personal- aufwand	Transfer- aufwand	betriebl. Sachaufw.	Finanz- aufwand	Gesamt- aufwendungen
23	Pensionen Beamten und Beamte		9.276,5		1,5	9.278,0
24	Gesundheit	27,7	883,3	46,5	0,0	957,5
25	Familien und Jugend	10,3	6.289,1	630,8		6.930,2
30	Bildung und Frauen	3.193,8	3.831,9	1.067,7	0,0	8.093,3
31	Wissenschaft und Forschung	54,1	3.990,5	77,2		4.121,8
32	Kunst und Kultur	18,9	391,4	30,7		441,0
33	Wirtschaft (Forschung)		99,8		1,8	101,6
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		421,9		10,8	432,7
40	Wirtschaft	136,1	120,2	142,9	0,0	399,2
41	Verkehr, Innovation und Technologie	67,6	4.756,2	853,0	0,0	5.676,8
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	168,3	1.832,1	154,4	0,4	2.155,3
43	Umwelt		559,1		83,9	642,9
44	Finanzausgleich		988,7			988,7
45	Bundesvermögen		546,5		95,7	642,2
46	Finanzmarktstabilität		430,8		0,1	430,9
51	Kassenverwaltung				1,0	1,0
58	Finanzierungen, Währungstausch- verträge				7.058,5	7.058,5
<b>Summe Allg. Gebarung</b>		<b>8.732,9</b>	<b>55.639,6</b>	<b>7.242,2</b>	<b>7.060,0</b>	<b>78.674,7</b>

Quelle: BMF